

Konditionserweiterung **AUGUST 2026**

Folgende Tarife erhalten eine Push-Neuvertragsprovision*:

Anbieter	Tarif	on Top
Otelo	Classic Sub0	+20€
Vodafone	Smart S	+20€
Vodafone	Smart L	+20€

*Gültig über Privatkunden-VO für alle 24M Neuverträge & Portierungen, ausgenommen Debit-Credit-Wechsel.
Aufträge über SOHO-VO & SOHO Versand-VO können nicht berücksichtigt werden.

Provisionsübersicht otelo Version vom 01.08.2026 | Kessler

gültig ab 01.08.2026

Status	Inocent Tarif-Nr.	Buchungs-code	Vorgang	Allnet Start	Rechts-texte	Grund-preis	Bemerkungen	TK	Grund-provi-sion	Push NB 1	Push NB 2	Push Inocent 1	Gesamt Provision
	25985	115896734	Neu	Allnet Start ohne Hardware	2,4,5	9,99 €			45,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	45,00 €

Rechtliche Hinweise

2) Das otelo Family&Friends-Vertragsangebot an Bestandskunden sollte ausschließlich auf der otelo.de eingelöst werden! Die Buchbarkeit der Voucher-Codes wird technisch jedoch auch im indirekten Kanal möglich sein. Sollte der Voucher eingelöst werden, erfolgt ein Provisionsabzug

4) Die nachfolgenden Konditionen gelten ausschließlich für den stationären Vertrieb.

Status	Inocent Tarif-Nr.	Buchungs-code	Vorgang	Allnet Flat	Rechts-texte	Grund-preis	Bemerkungen	TK	Grund-provi-sion	Push NB 1	Push NB 2	Push Inocent 1	Gesamt Provision
	17610	10700	Neu	Allnet Flat GO (inkl. Otelo Young) Sub 0	2,4,5,27	14,99 €		26	115,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	115,00 €
	16821	10000	Neu	Allnet Flat Classic (inkl. Otelo Young) Sub 0	2,4,5,27	19,99 €		25	220,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	220,00 €
	34342	309202	Neu	Allnet Flat Classic Plus (inkl. Otelo Young) Sub 0	2,4,5,27	24,99 €		25	280,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	280,00 €
	16833	10200	Neu	Allnet Flat Max (inkl. Otelo Young) Sub 0	2,4,5,27	29,99 €		25	340,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	340,00 €
	16834	10205	Neu	Allnet Flat Max (inkl. Otelo Young) Sub 5	2,4,5,27	34,99 €		25	405,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	405,00 €
	16835	10210	Neu	Allnet Flat Max (inkl. Otelo Young) Sub 10	2,4,5,27	39,99 €		25	470,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	470,00 €
	16836	10215	Neu	Allnet Flat Max (inkl. Otelo Young) Sub 15	2,4,5,27	44,99 €		25	535,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	535,00 €
	16837	10220	Neu	Allnet Flat Max (inkl. Otelo Young) Sub 20	2,4,5,27	49,99 €		25	605,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	605,00 €

Rechtliche Hinweise

2) Das otelo Family&Friends-Vertragsangebot an Bestandskunden sollte ausschließlich auf der otelo.de eingelöst werden! Die Buchbarkeit der Voucher-Codes wird technisch jedoch auch im indirekten Kanal möglich sein. Sollte der Voucher eingelöst werden, erfolgt ein Provisionsabzug

4) Die nachfolgenden Konditionen gelten ausschließlich für den stationären Vertrieb.

27) Für alle Jungen Leute unter 30 Jahre.

Status	Inocent Tarif-Nr.	Buchungs-code	Vorgang	Optionen	Rechts-texte	Grund-preis	Bemerkungen	TK	Grund-provi-sion	Push NB 1	Push NB 2	Push Inocent 1	Gesamt Provision
	25411	3031431	Option	Otelo LTE-100-Option 24 Monate	1,4,5	5,00 €			50,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50,00 €

Provisionsübersicht otelo Version vom 01.08.2026 | Kessler

gültig ab 01.08.2026

00

Rechtliche Hinweise

1) Highspeed Tarifooption kann zu den Otelo Tarifen Allnet-Flat Go, -Classic,-Max und Start gebucht werden (gilt nicht für die aktuelle Young-Promotion). Die Aktivierung der Option muss innerhalb von 2 Wochen nach der Aktivierung des Vertrages oder der Vertragsverlängerung erfolgt sein.

4) Die nachfolgenden Konditionen gelten ausschließlich für den stationären Vertrieb.

Status	Inocent Tarif-Nr.	Buchungs-code	Vorgang	Abzüge	Rechts-texte	Grund-preis	Bemerkungen	TK	Grund-provi-sion	Push NB 1	Push NB 2	Push Inocent 1	Gesamt Provision
	14082	-	Option	Abzug Anschlusspreisbefreiung	3,4,5	0,00 €			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	25660	-	Option	Abzug Family & Friends-Angebot - Otelo Allnet Flat Classic - Neuvertrag	2,4,5	0,00 €			-150,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-150,00 €
	25661	-	Option	Abzug Family & Friends-Angebot - Otelo Allnet-Flat Max - Neuvertrag	2,4,5	0,00 €			-150,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-150,00 €
	25662	-	Option	Abzug Family & Friends-Angebot - Otelo Allnet Flat Classic - VVL	2,4,5	0,00 €			-150,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-150,00 €
	25663	-	Option	Abzug Family & Friends-Angebot - Otelo Allnet-Flat Max - VVL	2,4,5	0,00 €			-150,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-150,00 €

Rechtliche Hinweise

2) Das otelo Family&Friends-Vertragsangebot an Bestandskunden sollte ausschließlich auf der otelo.de eingelöst werden! Die Buchbarkeit der Voucher-Codes wird technisch jedoch auch im indirekten Kanal möglich sein. Sollte der Voucher eingelöst werden, erfolgt ein Provisionsabzug

3) Kein Provisionsabzug bei Anschlusspreisbefreiung für die Tarife Classic, Classic Plus und Max bis 30.09.2026.

4) Die nachfolgenden Konditionen gelten ausschließlich für den stationären Vertrieb.

Status	Inocent Tarif-Nr.	Buchungs-code	Vorgang	Allnet Flat	Rechts-texte	Grund-preis	Bemerkungen	TK	Grund-provi-sion	Push NB 1	Push NB 2	Push Inocent 1	Gesamt Provision
	17644	10700	VVL	Allnet Flat GO (inkl. Otelo Young) Sub 0	2,4,5,27	14,99 €		27	80,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	80,00 €
	16042	10000	VVL	Allnet Flat Classic (inkl. Otelo Young) Sub 0	2,4,5,27	19,99 €		27	225,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	225,00 €

Provisionsübersicht otelo Version vom 01.08.2026 | Kessler
gültig ab 01.08.2026

	34343	309202	VVL	Allnet Flat Classic Plus (inkl. Otelo Young) Sub 0	2,4,5,27	24,99 €		27	285,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	285,00 €
	16052	10200	VVL	Allnet Flat Max (inkl. Otelo Young) Sub 0	2,4,5,27	29,99 €		27	345,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	345,00 €
	16053	10205	VVL	Allnet Flat Max (inkl. Otelo Young) Sub 5	2,4,5,27	34,99 €		27	410,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	410,00 €
	16054	10210	VVL	Allnet Flat Max (inkl. Otelo Young) Sub 10	2,4,5,27	39,99 €		27	475,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	475,00 €
	16055	10215	VVL	Allnet Flat Max (inkl. Otelo Young) Sub 15	2,4,5,27	44,99 €		27	545,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	545,00 €
	16056	10220	VVL	Allnet Flat Max (inkl. Otelo Young) Sub 20	2,4,5,27	49,99 €		27	610,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	610,00 €

Rechtliche Hinweise

2) Das otelo Family&Friends-Vertragsangebot an Bestandskunden sollte ausschließlich auf der otelo.de eingelöst werden! Die Buchbarkeit der Voucher-Codes wird technisch jedoch auch im indirekten Kanal möglich sein. Sollte der Voucher eingelöst werden, erfolgt ein Provisionsabzug

4) Die nachfolgenden Konditionen gelten ausschließlich für den stationären Vertrieb.

6) Für alle Jugendlichen unter 20 Jahren

Rechtliche Hinweise

- 6) Alle Ansprüche aus diesem Vertrag verjähren in 12 Monaten, gerechnet ab dem Schluss des Monats, in dem der Anspruch entstanden ist und der Anspruchsberechtigte Kenntnis von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners erlangt. Soweit der Anspruchsberechtigte keine Kenntnis von den anspruchsbegründenden Umständen und/oder der Person des Schuldners erlangt, verjähren die Ansprüche spätestens in 3 Jahren, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in dem die Fälligkeit eintritt. Die Abkürzung der gesetzlichen Verjährungsfrist gilt nicht in den Fällen des § 202 BGB (Haftung wegen Vorsatzes) und des § 309 Nr. 7 BGB (Haftung wegen Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und bei grobem Verschulden). Der Kenntniserlangung steht es gleich, wenn der Berechtigte ohne grobe Fahrlässigkeit hätte Kenntnis erlangen müssen. Die Regelung gewährleistet, dass etwaige Unstimmigkeiten über gegenseitige Ansprüche aktuell und zeitnah geregelt werden.
- 7) Die Voraussetzung für eine provisionsrelevante Schaltung ist die Verwendung der für den Vertrieb freigegebenen VOID.
- 8) Auf der Grundlage des zwischen den Parteien geschlossenen Vertriebs-Vertrages erhält der Vertriebspartner für die Vermittlung eines Vertrages über TK Dienstleistungen in den nachfolgend benannten Tarifen folgende abschließende Einmalzahlung unter folgenden Bedingungen:
- 9) Die nachfolgenden Vorgaben sind unbedingt zu beachten: Der Vertriebspartner ist im Zusammenhang mit der Vermittlung von Vodafone-Verträgen mit Subventions-Stufe nicht zur Herausgabe von eigener Hardware oder sonstigen Vergünstigungen verpflichtet. Überlässt er dem Endkunden jedoch Hardware oder sonstige Vergünstigungen, so erfolgt dies im Namen und auf eigene Rechnung des Vertriebspartners auf der Grundlage eines eigenen Vertrages zwischen dem Vertriebspartner und Endkunden. In diesem Rahmen ist der Vertriebspartner zusätzlich verpflichtet, den Endkunden über die Bedeutung und Hintergründe der Subventions-Stufe und der damit verbundenen monatlichen Zuzahlung sowie den Verzicht auf die Geltendmachung eines subventionierten Endgerätes bei Vodafone aufzuklären. Unterlässt der Vertriebspartner die Erfüllung dieser Beratungspflicht, macht er sich gegenüber dem Kunden und Vodafone schadenersatzpflichtig.
- 10) Nach dem § 111 Abs. 1 Nr. 5 TKG ist Vodafone verpflichtet, in Fällen, bei denen neben einem Mobilfunkanschluss unseren Kunden ein Endgerät überlassen wird, die Gerätenummer des Endgeräts (IMEI-Nr.) zu registrieren und zu speichern. Die Verpflichtung zur Registrierung der IMEI besteht auch dann, wenn Änderungen, z. B. der Erwerb eines neuen Endgeräts im Zuge einer Vertragsverlängerung, bekannt werden. Die vorstehenden Verpflichtungen betreffen nicht nur die Netzbetreiber sondern auch alle Fachhändler. Die Nichtbeachtung dieser Vorgaben kann als Ordnungswidrigkeit von den Bundesbehörden mit einem hohen Bußgeld belegt werden. Bitte beachten Sie daher diese Verpflichtung und geben immer unverzüglich die IMEI-Nr. von Ihnen herausgegebener Endgeräte in jeweiligen Erfassungssystem ein, unabhängig davon, ob es sich um ein Endgerät von Vodafone oder einem Endgerät aus Fremdbezug handelt.
- 11) Als neu vermittelt gilt ein Endkundenvertrag über Vodafone-Dienstleistungen, wenn in den letzten sechs Monaten vor Kundenunterschrift kein Vertragsverhältnis zwischen Vodafone und dem Endkunden über die gleiche Dienstleistung (z. B. Mobilfunk) bestanden hat. Als neu vermittelt gilt auch ein Endkundenvertrag über die gleiche Vodafone-Dienstleistung, wenn der Neuvertrag zu dem unverändert fortlaufenden Altvertrag hinzutritt oder der Altvertrag durch einen Neuvertrag mit zumindest teilweise geänderten Leistungen ersetzt wird. Unzulässig ist die Vermittlung eines Vertrages über Dienstleistungen von Vodafone, wenn der Vertriebspartner oder sein Untervertriebspartner im engen zeitlichen Zusammenhang den Kunden zur Kündigung seines Altvertrages über vergleichbare Leistungen veranlasst oder die Kündigung selbst durchführt (sog. Rotational Churn).
- 12) Vermittelt der Vertriebspartner während der Laufzeit dieses Vertrages mit einem Endkunden, der mit Vodafone bereits in einem Vertragsverhältnis über Vodafone-Dienstleistungen steht, einen Endkundenvertrag über Zusatzleistungen oder weitere Optionen in einem Tarif (Product-Upgrade), erhält er ausschließlich eine Upgrade-Vergütung nach Maßgabe der Konditionenvereinbarung.
- 13) Optionsprämien werden für die erfolgreiche Neuvermittlung von Optionen gewährt, sofern die neu vermittelte Option noch nicht besteht und nicht bereits zuvor aktiviert wurde und nicht als Bestandteil Hauptvertrages inkludiert ist.
- 14) Reaktivierungen sind nicht provisionsrelevant.
- 15) Vermittelt der VP während der Laufzeit dieses Vertrages mit einem Endkunden, der mit Vodafone bereits in einem Vertragsverhältnis über eine Vodafone-Dienstleistung steht, eine Vertragsverlängerung (VVL) mit unveränderten Leistungen, erhält er ausschließlich eine VVL-Vergütung nach Maßgabe der Konditionenvereinbarung. Als VVL gilt auch die Vermittlung eines Endkundenvertrages, wenn im letzten Monat vor Kundenunterschrift ein Vertragsverhältnis zwischen Vodafone und dem Endkunden über die gleiche Dienstleistung im gleichen Tarif bestanden hat.
- 16) Vodafone ist berechtigt, zu Unrecht abgerechnete Vergütungen zurück zu belasten bzw. zu Unrecht ausbezahlte bzw. entfallene Vergütungsansprüche zurück zu fordern. Eine Rückbelastung/Rückforderung erfolgt insbesondere dann, wenn erst nach der Auftragsbearbeitung und/oder nach Bereitstellung von Leistungen durch Vodafone Umstände bekannt werden, die einer Ausführung entgegenstehen und es dem Distributor innerhalb einer Nachfrist von 6 Wochen ab entsprechender Information seitens Vodafone nicht möglich war, die Hinderungsgründe zu beseitigen. Hierzu zählen insbesondere nachträglich bekannt gewordene Fehlangaben zur Identität des Kunden, sowie die Rückabwicklung wegen eines wirksamen Widerrufs durch den Kunden oder einer Anfechtung gem. §§ 123, 124 BGB. Eine Rückforderung erfolgt ebenfalls, wenn der Vergütungsanspruch entfällt, weil feststeht, dass der Kunde nicht leistet, d.h. trotz Rechnungsstellung, Mahnung und weiterer Kontaktversuche (per Post und Telefon) keine Zahlungen für die bereit gestellten Leistungen innerhalb der ersten 90 Tage ab Leistungsbereitstellung getätigt hat, Vodafone daraufhin die Leistung einstellt und den Distributor innerhalb von weiteren 30 Tagen hiervon unterrichtet hat. Weitere Gründe, die zu einer Vertragsstornierung und im Anschluss daran zu einer Provisionsrückforderung führen, ergeben sich aus der Stornoliste gemäß Konditionenliste. Die Rückforderung erfolgt in der Regel durch Verrechnung mit nachfolgenden Vergütungen im Rahmen der Vergütungsabrechnung. Eine Rückforderung kann nur erfolgen, wenn dem Distributor die Stornogründe unverzüglich mitgeteilt wurden, damit dieser die Möglichkeit hatte, den Stornoground zu beseitigen.
- 17) Stornogründe Mobilfunk-Verträge
Vodafone ist grundsätzlich berechtigt, Einmalzahlungen unter bestimmten Voraussetzungen zurück zu fordern. Betroffen sind Auftragsstornierungen der nachfolgend aufgeführten Kategorien, die systemisch mit den jeweils angegebenen Kürzeln erfasst werden. In diesen Fällen entsteht bereits kein Vergütungsanspruch und es erfolgt ggf. eine Rückbelastung bereits ausgezahlter Vergütungen.
 - a) UI = Unbekannte Identität (Vertragsabschlüsse durch Dritte auf fremde Personen). In diesen Fällen müssen die Aufträge storniert werden, wenn sich belastbar herausstellt, dass der im Auftrag genannte „Kunde“ den Auftrag selbst nicht erteilt hat oder nicht existiert.
 - b) MJ = Minderjährig (der Vertrag wurde mit einem minderjährigen Kunden abgeschlossen und ist damit unwirksam).
 - c) DA = Doppelaktivierung (es liegt bereits ein gleicher Kundenauftrag vor).
 - d) SV = Storno mit Provisionsverzicht (Stornierung der Provision ergibt sich bereits aus dem verwendeten Formular / Vorgang).
 - e) SU = Sonderkündigung Surf-Sofort (Rücktritt vom Vertrag, da keine DSL Anschaltung möglich ist und der Kunde keine Umstellung in die reine Mobilfunkvariante wünscht).
 - f) FP = Fraud mit Provisionsverzicht (Stornierung abgeschlossener Verträge wg. Täuschung / Irrtum, z.B.: Nichteinhaltung der Vodafone-Legitimationsrichtlinie, Stammdatenmanipulation zur Vortäuschung einer positiven Schufa-Auskunft, Aktivierung fiktiver Kunden).
 - g) VR = Widerruf nach Vorgaben zu Fernabsatz / Haustürgeschäften.
- 18) Es wird ferner darauf hingewiesen, dass insbesondere in den Stornierungskategorien „UI“ und „MJ“ zumeist die Legitimationsrichtlinie gem. Vertriebspartnervvertrag nicht ordnungsgemäß beachtet wurde. Die Vorgaben der Legitimationsrichtlinie dienen sowohl für den Vertriebspartner, als auch für Vodafone als Sicherheit und Schutz vor möglichen Betrugsfällen und sind unbedingt zu befolgen. Bestehen Zweifel an der ordnungsgemäßen Auftragserfassung oder an der Identität des Kunden, fordert Vodafone beim Vertriebspartner die Vorlage des Originalauftrages als auch der gefertigten Kopien der Legitimationsnachweise an. Kommt der Vertriebspartner der Aufforderung innerhalb angemessener Frist nicht nach, ist Vodafone zur Stornierung des Auftrages und Rückbelastung der Vergütung berechtigt. Es steht dem Vertriebspartner frei, im Nachgang durch Vorlage der entsprechenden Dokumente den Nachweis zu erbringen, dass eine ordnungsgemäße Vertragsvermittlung erfolgte.
- 19) Die Rückbelastung etwaig bereits ausgezahlter Vergütungen erfolgt in Form einer Verrechnung mit nachfolgenden Vergütungsansprüchen des Partners. Sie erfolgt innerhalb der ersten sechs Monate (180 Tage) nach Aktivierung, wenn die Stornierung mit einem der o. g. Stornierungsgründe durchgeführt wurde. Auf der Abrechnung werden die Rückbelastungen mit den oben aufgeführten Kürzeln gekennzeichnet.

- 20) Stornierte Mobilfunkverträge in den ersten sechs Monaten nach Aktivierung
Die erfolgreiche Vermittlung eines Endkundenvertrages, und damit das Entstehen des Vergütungsanspruches, beinhaltet, dass eine tatsächliche Ausführung des Vertrages dergestalt erfolgt, dass der Endkunde die vertragliche Leistung in Anspruch nimmt und die vereinbarten Entgelte zahlt. In Einzelfällen erfolgt eine Stornierung der Aufträge nicht im Rahmen der in Ziff. 1 aufgeführten Kategorien, sondern es treten zu einem späteren Zeitpunkt Gründe auf, die eine zwingende Stornierung des Auftrages erfordern. Auch in diesen Fällen entfällt rückwirkend der Vergütungsanspruch und eine etwaig bereits gezahlte Vergütung wird zurück gefordert.

Diese betrifft z.B. die folgenden Fallkategorien:

- a) SN = Sorno Nichtzahler: Kunden mit offenen Forderungen, welche nach Durchlauf im Mahnwesen keine Zahlung (0,- EUR) auf die vertraglich geschuldeten Entgelte geleistet haben und von Vodafone trotz mehrfacher Versuche nicht kontaktiert werden konnten („Neverpayer“).
b) SP = Sorno nach Kundenklärung mit Provisionsverzicht (Stornierung der Provision ergibt sich bereits aus dem verwendeten Formular / Vorgang).

Die unter b) erfassten Fällen beinhalten insbesondere Anfechtungen der geschlossenen Verträge wegen Täuschung oder Irrtum – insbes. wegen einer Fehlbearbeitung im Verkaufsgespräch. Der Regelprozess sieht vor, dass entsprechende Kundenreklamationen zunächst an den Vertriebspartner zur Klärung übergeben werden. Der Vertriebspartner hat nach Erhalt der Reklamation eine Frist von einer Woche, um mit dem Kunden eine einvernehmliche Lösung des Sachverhaltes zu erzielen.

Erfolgt keine Klärung des Sachverhaltes, ist Vodafone nach Ablauf der Frist berechtigt, eine ggf. bereits ausgezahlte Vergütung zurückzufordern.

Die Rückbelastung etwaig bereits ausgezahlter Vergütungen erfolgt in Form einer Verrechnung mit nachfolgenden Vergütungsansprüchen des Partners. Sie erfolgt innerhalb der ersten sechs Monate (180 Tage) nach Aktivierung, wenn die Stornierung mit einem der o. g. Stornierungsgründe durch

geführt wurde. Auf der Abrechnung werden die Rückbelastungen mit den oben aufgeführten Kürzeln gekennzeichnet.

- 21) Neverpayer Rückbelastungs-Vereinbarung

1) Bis zu 10% Neverpayer-Quote erfolgt keine Rückbelastung der Provision.

2) Ist die Neverpayer-Quote größer als 10% jedoch kleiner oder gleich 25 % wird die auf die Neverpayer entfallende Provision oberhalb der 10 % Neverpayer-Quote zurückbelastet. Die Rückbelastung betrifft sämtliche Provisionen ohne IMEI-Prämien.

3) Sofern eine Neverpayer-Quote von 25% mit gleichzeitiger SCHUFA KI-Quote von 50% überschritten wird, erfolgt weiterhin die komplette Rückbelastung der Provision ohne Berücksichtigung von Kulenzen.

- 22) Maßgeblich für die Ermittlung der Höhe der an den VP zu zahlende Provision sowie des Auszahlungszeitpunkts ist das Datum des Zustandekommens des Mobilfunkvertrages (Aktivierungs-, Portierungsdatum oder das Datum der Durchführung der Vertragsverlängerung).

- 23) Auszahlung

Die Auszahlung der vorgenannten Netto-Beträge erfolgt Brutto. Diese Konditionenliste gilt bis auf weiteres und ersetzt ab dem vorgenannten Datum etwaige zuvor abgeschlossene Konditionenlisten. Die Konditionenliste gilt bis zu einer Änderung der Konditionen durch Vodafone oder den Abschluss einer neuen Konditionenliste fort. Die Zusatzvereinbarung Provisionen und der Sideletter sind Bestandteil dieser Konditionenliste.

- 24) Der VP kann in Rahmen des Vertragsabschlusses eines otelo Voice Tarifes (außer Basic) seinem Kunden, durch Buchung der Berechtigungspromotion, die Möglichkeit einräumen, sich über die Mein otelo App den Anschlusspreis gutschreiben zu lassen. Dazu muss der Kunde innerhalb von 2 Wochen nach Vertragsaktivierung die Mein otelo App aufrufen haben und dort die Gutschrift für sich veranlassen. Beim otelo Datentarif Internet-Flat Maxi kann der Händler den Kunden vom Anschlusspreis direkt befreien. Die Buchung erfolgt in dem Fall mittels der dafür vorgesehenen Promo.

Ein Provisionsabzug in Höhe von 23 € ist für beide Fälle eingestellt.

- 25) Die VVL-Direktherausgabekonditionen gelten nur für Vertriebspartner mit einer abgeschlossenen Zusatzvereinbarung "VVL mit Direktherausgabe" zum VPV. Durch diese Konditionsliste erfolgt keine Berechtigung zur Vertragsverlängerung mit Hardware Direktherausgabe.

- 26) Durch diese Konditionsliste erfolgt keine Berechtigung zur Vertragsverlängerung mit Hardware Direktherausgabe.

- 28) Promo-SOC Buchungen führen immer zum Provisionsabzug, auch wenn diese Kombination in der Konditions-Liste nicht ausdrücklich aufgeführt ist und auch zu keine Rabattierung bei der Aktivierung oder Vertragsverlängerung führt.

- 29) Die Grundvoraussetzung für eine korrekte Provisionierung gemäß der o.g. Direktherausgabeprovisionen ist:

- a) Auswahl der Subventionsart „VVL mit Fremdware“, sowie
b) die anschließende Eingabe der IMEI-Nr. im Aktivierungstool ePOS-Direct.

Bei versehentlich falscher Auswahl erfolgt kein Geräteversand über Vodafone und keine Provisionierung seitens Distribution

- 30) Der Händler kann in Rahmen des Vertragsabschlusses für die aktuellen Smart- und Red-Tarife seinem Kunden, durch Buchung der Berechtigungspromotion, die Möglichkeit einräumen, sich über die Mein Vodafone App den Anschlusspreis gutschreiben zu lassen. Dazu muss der Kunde innerhalb von 2 Wochen nach Vertragsaktivierung die Mein Vodafone App aufrufen haben und dort die Gutschrift für sich veranlassen. Bei den Vodafone DataGo Tarifen kann der Händler den Kunden vom Anschlusspreis direkt befreien. Die Buchung erfolgt in dem Fall mittels der dafür vorgesehenen Promo.

Ein Provisionsabzug in Höhe von 23 € ist mit der AP-Befreiung verbunden (bei Buchung der Anschlusspreisbefreiung bei nicht berechtigten Tarifen, erfolgt auch ein Provisionsabzug).

- 31) Push (NB) = Push des Netzbetreibers

- 32) Für Irrtümer, Druck- und Inhaltsfehler übernehmen wir keinerlei Haftung. Änderungen vorbehalten. Alle vorherigen Provisionslisten verlieren hiermit ihre Gültigkeit!